

Schnellinfo 03/2021, 28.05.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2021
- Seite 3: Afghanistan - FRNRW fordert politische Konsequenzen
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW verleiht Ehrenamtspreis am 26. Juni
- Seite 4: Gegen Inhaftierung von Minderjährigen in Abschiebungsgefängnissen
- Seite 4: Stellenausschreibung beim Flüchtlingsrat NRW: Referent/in „Vernetzung Ehrenamt“
- Seite 4: Stellenausschreibung beim Flüchtlingsrat NRW: Mitarbeiter/in Newsletter

Aus aktuellem Anlass

- Seite 5: Warnung vor massenhaftem Datenmissbrauch durch deutsche Behörden
- Seite 5: Kleine Anfrage der AFD-Bundestagsfraktion zu Flüchtlingsräten
- Seite 6: PRO ASYL appelliert: Familien gehören zusammen!
- Seite 6: US-Regierung will 62.500 Flüchtlinge pro Jahr aufnehmen
- Seite 6: Prozess gegen Franco A. beginnt

Aus den Initiativen

- Seite 7: Amtsgericht Münster lehnt Antrag auf Strafbefehl gegen Bürgerinneninitiative ab

Europa

- Seite 7: Flüchtlingskinder in Griechenland haben kaum Zugang zum Bildungssystem
- Seite 7: EU: Strategie zur freiwilligen Rückkehr
- Seite 8: Mehr als 2.000 Flüchtlinge erreichen an einem Tag Lampedusa
- Seite 8: "Sea-Watch 4" rettet 455 Menschen
- Seite 8: Ärzte ohne Grenzen mit eigenem Schiff im Mittelmeer
- Seite 8: Tausende Menschen erreichen spanische Exklave Ceuta

Deutschland

- Seite 9: Freispruch: Mönch gewährte aus Gewissensgründen Kirchenasyl
- Seite 9: Nur wenig legale Einreisewege für Afrikanerinnen
- Seite 10: Deutsche Polizistinnen könnten an Pushbacks beteiligt gewesen sein
- Seite 10: BAMF: Rechte von LSBTI-Flüchtlings verletzt
- Seite 10: Deutschland bietet Athen Übernahme der Flüchtlingskosten an
- Seite 10: Bundesrat: Kopftuchverbot durch die Hintertür?
- Seite 10: Weniger als zehn Prozent der Menschen mit Duldung light

Nordrhein-Westfalen

- Seite 11: Impfungen in NRW laufen schleppend

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: BGH: Eltern von minderjährigen Kindern dürfen nur in besonderen Ausnahmen in Abschiebungshaft
- Seite 12: LSG Niedersachsen-Bremen: Leistungsbezug nicht immer prägendes Motiv für die Einreise
- Seite 12: VG München: Seehofer-Deal ist rechtswidrig
- Seite 12: Erlass: Bremen: neues Landesaufnahmeprogramm für syrische Familienangehörige

Zahlen und Statistik

- Seite 12: Rücküberweisungen von Migrantinnen trotz Corona auf stabilem Niveau

Materialien

- Seite 13: Neuer Grundrechte-Report erschienen
- Seite 13: Policy Paper: Ansprüche auf Gesundheitsleistungen für Asylsuchende
- Seite 13: Working Paper zur Erwerbsarbeit von Flüchtlingen
- Seite 13: Studie: „Ohne Angst zum Arzt“
- Seite 13: ADS-Bericht: Anfragen steigen deutlich

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2021

Auch im Juni bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder diverse Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen im Juni 2021 werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten

Dienstag, 08.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Argumentieren gegen Stammtischparolen

Mittwoch, 16.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen

Donnerstag, 17.06.2021, 17:30 – 20:30 Uhr

Online-Inspiration: Aktionsformen in der Flüchtlingspolitik

Dienstag, 22.06.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Flüchtlingspolitik vor Ort gestalten – mit Hilfe kommunaler Gremien

Mittwoch, 23.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

Montag, 28.06.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht

Dienstag, 29.06.2021, 17:30 – 20:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der Website des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2021

Afghanistan - FRNRW fordert politische Konsequenzen

In einer gemeinsamen Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL vom 04.05.2021 informierte der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen

(FRNRW) über eine wegen Sicherheitsbedenken verschobene Abschiebung nach Afghanistan und forderte politische Konsequenzen. Afghanistan, das nach dem Global Peace Index unsicherste Land der Welt, befindet sich auch wegen des am 01.05.2021 begonnenen Abzugs der Nato-Truppen im „freien Fall“. Neben der sich verschlechternden Sicherheitslage und der Auswirkungen der Coronapandemie drohten dem Land zunehmende Angriffe der Taliban. Dass die für den 04.05.2021 geplante Abschiebung nur verschoben und nicht vollständig abgesagt wurde, sei „vollkommen unangemessen“.

PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte fordern:

1. Die Bundesregierung und die Bundesländer müssen einen sofortigen und ausnahmslosen Abschiebungsstopp nach Afghanistan erlassen.
2. Das Auswärtige Amt muss die Lage und Verfolgungssituation umgehend neu bewerten.
3. Mit dem Truppenabzug muss allen afghanischen Ortskräften – Dolmetscherinnen, Fahrerinnen und sonstigen Mitarbeitenden der Bundeswehr, der Bundespolizei und anderer Organisationen – mit ihren Familienangehörigen schnell und unbürokratisch die Aufnahme im Bundesgebiet angeboten werden.
4. Die Bundesregierung muss jetzt den Familiennachzug aus Afghanistan zu ihren in Deutschland lebenden Angehörigen mit allen Mitteln beschleunigen und unterstützen.
5. Das BAMF muss seine Widerrufspraxis ändern.
6. Ein gesichertes Bleiberecht muss es auch für jene Afghaninnen geben, die nur mit einer Duldung in Deutschland leben oder sich seit Jahren im Asylverfahren befinden.

Auch die Initiative Afghanistan Not Safe fordert einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan und ruft zu einem bundesweiten Aktionstag am 05.06.2021 auf. Mit der Coronapandemie habe sich die Lage in Afghanistan erneut massiv verschlechtert. Der Großteil der Bevölkerung lebe in Armut und Ernährungsunsicherheit. Bombenanschläge und bewaffnete Konflikte prägten den Alltag. Dies alles mache Afghanistan zu dem unsichersten Land der Welt, heißt es im Aufruf, den der FRNRW und viele andere Organisationen und Initiativen unterstützen. Trotzdem

würde die Bundesregierung und mit ihr viele Bundesländer an den monatlichen Abschiebungen weiterhin festhalten.

Nach Informationen von Aktion Bleiberecht ist die nächste Sammelabschiebung nach Afghanistan für den 08.06.2021 geplant.

FRNRW – Pressemitteilung: Afghanistan Abschiebung verschoben: Jetzt politische Konsequenzen ziehen! (04.05.2021)

Afghanistan Not Safe – Aufruf zum Aktionstag (03.05.2021)

Aktion Bleiberecht: Termine Abschiebungen

Flüchtlingsrat NRW verleiht Ehrenamtspreis am 26. Juni

Nachdem der Flüchtlingsrat NRW e.V. die Verleihung seines Ehrenamtspreises 2020 pandemiebedingt verschieben musste, findet die Veranstaltung nun in digitalem Format am 26. Juni 2021 um 15:30 Uhr statt. Die Verleihung wird mit Unterstützung der Studierendeninitiative TVRub und dem Kollektiv Stuhlkreisrevolte als Stream übertragen.

Der Ehrenamtspreis, der bereits zum dritten Mal verliehen wird, soll diejenigen ehren, die sich allen rechtlichen, gesellschaftlichen und praktischen Widrigkeiten zum Trotz stetig für Flüchtlinge einsetzen. Im Rahmen der Preisverleihung wird aus acht vorausgewählten Initiativen die Gewinnerin durch eine fachkundige Jury gewählt und mit 500 Euro und einer eigens designten Skulptur prämiert. Eine Teilnahme an der Preisverleihung ist nach Anmeldung über [aktionen \(at\) frnrw.de](mailto:aktionen(at)frnrw.de) möglich.

FRNRW: Einladung und Programm Ehrenamtspreis 2021

Gegen Inhaftierung von Minderjährigen in Abschiebungsgefängnissen

Die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL begrüßen in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 25.05.2021 die Initiative Schleswig-Holsteins im Bundesrat, die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen – allein oder im Familienverbund – zwecks Abschiebung grundsätzlich gesetzlich auszuschließen. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin beim Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, erklärt dazu: „Die Landesflüchtlingsräte lehnen Abschiebungshaft und erst recht die Inhaftierung von Familien und Minderjährigen

grundsätzlich ab.“ Ferner verstoße eine Inhaftierung von Kindern vor einer geplanten Abschiebung, nach den Regelungen der UN-Menschenrechtskonvention, gegen das Kindeswohl. „Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind regelmäßig aufgrund der Erlebnisse ihrer nicht selten lebensgefährlichen Flucht schwer belastet und traumatisiert“, mahnt Birgit Naujoks in der Presseerklärung. Diese Kinder daraufhin neben der zwangsweisen Abschiebung auch noch der Inhaftierung anheim zu stellen, sei als strukturelle Körper- und Kindeswohlverletzung entschieden abzulehnen.

FRNRW – Presseerklärung: Bundesrat soll Inhaftierung von Kindern in Abschiebungsgefängnissen ausschließen (25.05.2021)

Stellenausschreibung beim Flüchtlingsrat NRW: Referent/in „Vernetzung Ehrenamt“

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle eines/r Referent/in "Vernetzung Ehrenamt" zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Entwicklung und Durchführung von Workshops und Schulungen zu für die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich relevanten Themen oder die Vernetzung von in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich tätigen Akteurinnen. Die Vergütung erfolgt nach TVLE 10. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (32Std./Woche), ggf. ist eine Vollzeitstelle möglich. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2021 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Sonntag, den 13.06.2021, an die Adresse [naujoks \(at\) frnrw.de](mailto:naujoks(at)frnrw.de).

FRNRW – Stellenausschreibung: Referent/in „Vernetzung Ehrenamt“

Stellenausschreibung beim Flüchtlingsrat NRW: Mitarbeiter/in Newsletter

Ab Juli/August ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle eines/r „Mitarbeiters/in Newsletter“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören die selbstständige Erstellung des Newsletters, inklusive Layout, eigenständiger Recherche, Auswahl und redaktioneller Aufbereitung der Artikel. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Stelle ist zunächst bis Ende des Jahres befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Sonntag, 13.06.2021, an [naujoks \(at\) frnrw.de](mailto:naujoks(at)frnrw.de).

Aus aktuellem Anlass

Warnung vor massenhaftem Datenmissbrauch durch deutsche Behörden

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 03.05.2021 warnen PRO ASYL, der Verein Digitalcourage und die Landesflüchtlingsräte vor einem massenhaften Datenmissbrauch, sollte das Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters wie in einem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Nach dem Gesetzesentwurf wolle die Bundesregierung (BReg) zahlreiche Informationen über Flüchtlinge zentralisiert erfassen und staatlichen Stellen zugänglich machen. Dazu zählten auch intime Informationen wie die sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit oder politische Ansichten. Diese Preisgabe der oft sehr persönlichen Informationen an eine Vielzahl von Behörden greife erheblich in das Recht auf den Schutz des Privatlebens (Art. 8 EMRK, Art.17 UN-Zivilpakt) und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 GG) ein. PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte und Digitalcourage e.V. fordern, dass Datenschutz auch für Flüchtlinge sichergestellt sein und der derzeitig diskutierte Gesetzentwurf überarbeitet werden müsse. Die Weiterentwicklung des Gesetzes wurde am 03.05.2021 auch bei einer Anhörung im Bundestagsausschuss für Inneres und Heimat diskutiert. Aus einer Pressemitteilung des Deutschen Bundestags vom 03.05.2021 geht hervor, dass die anwesenden Expertinnen unterschiedliche Meinungen zu dem Gesetzentwurf hatten. Während einige Ausschussteilnehmende in ihren Stellungnahmen vor allem von dem „Schub für die öffentliche Verwaltung“ und die Erleichterung in der Arbeit mit den Daten von Ausländerinnen sprachen, hätten andere Expertinnen vor allem datenschutzrechtliche Bedenken gegenüber der Erweiterung des AZR. Dagmar Dahmen vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) verspräche sich von dem Gesetzentwurf eine deutliche Erleichterung der Sachbearbeitung vor Ort in den Behörden. Bernward Ostrop vom Deutschen Caritasverband sehe hingegen im hohen Grad der Zentralisierung Missbrauchsmöglichkeiten, die vor allem für

von Diskriminierung bedrohte Personengruppen gefährlich seien. Dr. Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise habe erklärt, dass die Steigerung der Effektivität nicht auf dem Rücken der Betroffenen erfolgen dürfe. Ähnlich äußerte sich Prof. Dr. Thomas Petri, der bayrische Landesbeauftragte für den Datenschutz, der eine bloße Arbeitserleichterung nicht als alleinige Rechtfertigung für den Umbau des AZR für ausreichend hielte.

Auf der Internetseite des Deutschen Bundestages sind das gut zweistündige Video der Debatte und alle Stellungnahmen einzusehen.

Pro ASYL – Pressemitteilung: Datenschutz soll für Geflüchtete weiter ausgehöhlt werden (03.05.2021)

Deutscher Bundestag – Pressemitteilung: Ausbau des Ausländerzentralregisters umstritten (03.05.2021)

Deutscher Bundestag: Stellungnahmen zur Anhörung

Kleine Anfrage der AFD-Bundestagsfraktion zu Flüchtlingsräten

Abgeordnete der AFD-Bundestagsfraktion haben am 21.04.2021 eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/28799) zu der Arbeit und der Finanzierung der Flüchtlingsräte in Deutschland gestellt. Beispielsweise wollten die Abgeordneten von der Bundesregierung (BReg) wissen, wie hoch die Anzahl der in Deutschland tätigen Flüchtlingsräte ist und wie sich diese finanzieren bzw. wie diese durch öffentliche Mittel finanziell unterstützt werden. Neben einer detaillierten Auflistung der entsprechenden finanziellen Unterstützungen, ist der Antwort der BReg (Drucksache 19/29337) vom 05.05.2021 auch zu entnehmen, dass viele der Fragen an die BReg falsch adressiert waren und deswegen nicht beantwortet werden konnten.

Deutscher Bundestag – Kleine Anfrage 19/28799 (21.04.2021)

PRO ASYL appelliert: Familien gehören zusammen!

In einer Pressemitteilung vom 11.05.2021 informiert PRO ASYL über die Veröffentlichung des Aufrufs #FamilienGehörenZusammen anlässlich des Internationalen Tags der Familie am 15. Mai. Neben dem Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen (FRNRW) hätten insgesamt über 200 zivilgesellschaftliche Organisationen und (Ober-)Bürgermeisterinnen den Aufruf mitgezeichnet, darunter Belit Onay – Oberbürgermeister Hannovers (Grüne), Stephan Neher – Oberbürgermeister von Rottenburg (CDU) sowie Burkhard Jung – Oberbürgermeister von Leipzig und Präsident des Deutschen Städtetags (SPD). Hunderttausende Flüchtlinge lebten nicht mit ihren Familien zusammen, sondern seien wegen Krieg und Verfolgung getrennt. Unter anderem durch die Kontingentregelung bei Familiennachzügen zu subsidiär Schutzberechtigten oder enorme bürokratische Hürden werde die Familienzusammenführung massiv erschwert oder gar verhindert, heißt es in der Presseerklärung. Mit dem Aufruf fordern die Unterzeichnenden die Gewährleistung des Zusammenlebens von Flüchtlingsfamilien.

Die drei Kernforderungen:

- Eine rechtliche Gleichstellung von subsidiär Geschützten und Flüchtlingen.
- Eine digitale Beantragung von Visaanträgen und die Bearbeitung innerhalb von wenigen Wochen.
- Minderjährige Geschwisterkinder dürfen nicht vom Familiennachzug ausgeschlossen werden.

Ähnlich äußerten sich auch die Bundestagsabgeordneten Hilde Mattheis (SPD) und Volker Kauder (CDU) gegenüber der Süddeutschen Zeitung am 14.05.2021. Die beiden Politikerinnen appellierten an die Bundesregierung, die gesetzlich festgelegten 1000 Visa im Monat im Zuge des Familiennachzugs „sofort zu erfüllen“ und mittelfristig subsidiär Schutzberechtigte mit anerkannten Flüchtlingen gleichzustellen und die Auslandsvertretungen personell aufzustocken.

PRO ASYL - Pressemitteilung: Familien gehören zusammen (11.05.2021)

*Süddeutsche Zeitung: Ruf nach Familiennachzug
(14.05.2021)*

US-Regierung will 62.500 Flüchtlinge pro Jahr aufnehmen

Wie die Tagesschau am 04.05.2021 berichtete, will der neue US-Präsident Joe Biden nun doch mehr Flüchtlinge als geplant ins Land aufnehmen. Die von Vorgänger Donald Trump festgelegte Begrenzung auf 15.000 Flüchtlinge pro Jahr werde um mehr als das Vierfache auf 62.500 Flüchtlinge angehoben. Bei der Zahl handle es sich um eine Obergrenze von Flüchtlingen, die im laufenden Haushaltsjahr in die USA aufgenommen werden könnten. Doch da die Aufnahmeprogramme während der vorherigen Amtsperiode kontinuierlich abgebaut wurden, verlaufe die Umsetzung schleppend. Die Anzahl von 62.500 Menschen bleibe ein Ziel, die „traurige Wahrheit“ jedoch sei, dass es in diesem Haushaltsjahr wohl nicht erreicht werde, so Biden laut der Tagesschau. Für das nächste Jahr plane die Biden-Regierung diese Grenze auf 125.000 Flüchtlinge erneut anzuheben.

Tagesschau.de: Biden will noch mehr Flüchtlinge aufnehmen (04.05.2021)

Prozess gegen Franco A. beginnt

Die Zeit berichtete am 20.05.2021 über den Prozessbeginn gegen den ehemaligen Bundeswehroffizier Franco A. aus Offenbach, der sich 2017 als Flüchtling ausgegeben und einen Anschlag geplant haben soll. Die Bundesstaatsanwaltschaft werfe dem mittlerweile 32-jährigen in der Anklageschrift vor, ein Attentat auf eine ranghohe Politikerin vorbereitet zu haben. Der Berufssoldat sei Anfang 2017 festgenommen worden, als er sich eine Pistole aus einem Versteck am Wiener Flughafen holen wollte. Ferner soll er einem rechten Netzwerk angehört haben. Neben dem Vorwurf der "Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat" kämen auch Verstöße gegen das Waffengesetz, Diebstahl und Betrug als Anklagepunkte hinzu. Franco A. „verfüge über eine verfestigte völkisch-nationalistische, rechtsextremistische und antisemitische Gesinnung und sei der Überzeugung, vom "Zionismus" gehe ein "Rassenkrieg" gegen die Deutschen aus“, habe die Bundesanwaltschaft vor Gericht erklärt. Der Angeklagte selbst bestreite, ein Rechtsextremist zu sein. Sein

Anwalt habe erklärt, dass er sich nur deshalb als syrischer Flüchtling registrieren ließ und unter falschem Namen Asyl beantragte, um so „Asylmissbrauch aufzudecken“.

Zeit-Online.de: Der Hauptmann von Offenbach (20.05.2021)

Aus den Initiativen

Amtsgericht Münster lehnt Antrag auf Strafbefehl gegen BürgerInneninitiative ab

Die Initiative BürgerInnenasyl Münster informierte in einer Pressemitteilung vom 06.05.2021 über die Einstellung des Strafverfahrens gegenüber drei Engagierten. Im Nachgang zu einem Zeitungsartikel über die Initiative sei es zu einer Strafanzeige mit dem Vorwurf gekommen, die drei Protagonistinnen hätten öffentlich zu einer Straftat aufgerufen, indem sie sich für die Aufnahme von durch Abschiebung bedrohte Flüchtlinge aussprachen. Das Amtsgericht habe die Einstellung des Strafverfahrens damit begründet, dass die Äußerungen der betreffenden Per-

sonen als „allgemeine rechtliche und ethische Würdigung des eigenen Handelns zu verstehen [sein], der Tatbestand einer Aufforderung zu einer Straftat [sei] nicht gegeben.“ Dr. Petra Fischbach von der Initiative BürgerInnenasyl Münster kommentierte die Gerichtsentscheidung: „Der Einsatz für die Rechte von Geflüchteten und gegen Abschiebungen kann nicht ohne weiteres kriminalisiert werden. Wir fühlen uns in unserem Engagement bestätigt.“

BürgerInnenasyl Münster – Pressemitteilung: Keine Kriminalisierung des BürgerInnenasyls in Münster und Hanau (06.05.2021)

Europa

Flüchtlingskinder in Griechenland haben kaum Zugang zum Bildungssystem

PRO ASYL berichtete in einem Artikel auf der eigenen Website am 28.04.2021 über den fehlenden Zugang von Flüchtlingskindern zum griechischen Bildungssystem. Die PRO ASYL-Partnerorganisation Refugee Support Aegean (RSA) habe vom 15.01.2021 bis zum 15.02.2021 diverse Akteurinnen aus dem Bildungsbereich und Flüchtlingsfamilien über den Zugang zum Bildungssystem befragt und die Ergebnisse dann in einem Bericht veröffentlicht. Demnach gebe es eine Reihe von Hindernissen für Flüchtlingskinder, um in Griechenland an Bildungsveranstaltungen teilnehmen zu können. Auch durch die Coronapandemie sei die Teilnahme der Flüchtlingskinder an Unterrichtseinheiten deutlich gesunken. 20 von 35 von der RSA begleiteten Kinder seien in ihrem Leben noch nie in einer Schule gewesen. Zwar müsse nach griechischem Gesetz eine Schulanmeldung nach spätestens drei Monaten erfolgen, die meisten der Kinder warteten jedoch allein mehrere Monate auf die Registrierung als Asylsuchende, um die erforderlichen Dokumente zur Anmeldung zu erhalten. Vor allem in den sogenannten Hotspot-Lagern sei die Beschul-

ungsrate sehr niedrig. Neben der schlechten technischen Ausstattung erschwere die zunehmend feindliche Haltung gegenüber Flüchtlingen die Beschulung. So protestierten griechische Eltern gegen die Inklusion von Flüchtlingskindern.

PRO ASYL - News: Kein Recht auf Bildung: Flüchtlingskinder in Griechenland (28.04.2021)

Refugee Support Aegean – Publications: Excluded And Segregated (13.04.2021)

EU: Strategie zur freiwilligen Rückkehr

Die Tagesschau informierte am 27.04.2021 in einem Bericht über eine von der EU-Kommission formulierte Strategie, die mehr Menschen ohne Aufenthaltsrecht als bisher zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland bewegen soll. Nach Angaben der EU-Kommission verließen rund 30 Prozent der ausreisepflichtigen Menschen die EU, zehn Prozent davon gingen freiwillig zurück in ihre Herkunftsländer. Bereits heute zahlten die EU-Staaten freiwilligen Rückkehrerinnen eine „Starthilfe“, um die EU zu verlassen. Aus einer Pressemitteilung der EU-Kommis-

sion vom 27.04.2021 geht hervor, dass die Grenzschutzagentur Frontex eine wichtige Rolle innerhalb der neuen Strategie zukomme. Demnach werde Frontex die Phasen der freiwilligen Rückkehr unterstützen und beispielsweise beratend fungieren. In Zukunft wolle man in Zusammenarbeit mit Frontex an Lehrplänen für Rückkehrberaterinnen arbeiten. Ebenso sei die Wiedereingliederung in den Herkunftsländern ein zentraler Aspekt der neuen Strategie.

Tagesschau.de: EU setzt auf "freiwillige Rückkehr" (27.04.2021)

EU-Kommission – Pressemitteilung: Migrationsmanagement: Neue EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung (27.04.2021)

Mehr als 2.000 Flüchtlinge erreichen an einem Tag Lampedusa

Wie die Tagesschau am 10.05.2021 berichtete, seien in den letzten 24 Stunden über 2.000 Flüchtlinge auf der Mittelmeerinsel Lampedusa angekommen. In der Nacht zum 10.05.2021 hätten, nach Angaben der Nachrichtenagentur Ansa, Patrouillenschiffe mehrere hundert Menschen aus kleinen Booten aufgenommen und an Land gebracht. Insgesamt seien 20 Anlandungen mit 2.128 Flüchtlingen registriert worden. Im Vergleich zum Vorjahr habe sich die Zahl der Flüchtlinge auf der italienischen Insel verdreifacht. Nach Zählungen des italienischen Innenministeriums seien in 2021 bereits rund 12.900 Migrantinnen nach Italien gekommen. Vor einem Jahr seien es zur selben Zeit erst 4.180 gewesen. Laut eines Artikels vom 11.05.2021 auf Merkur.de hat bis jetzt weder Deutschland noch ein anderer EU-Staat angeboten Flüchtlinge aus Lampedusa aufzunehmen. Bei einem Besuch in Rom am 11.05.2021 soll der deutsche Außenminister Heiko Maas jedoch Bereitschaft zur Aufnahme bekundet haben: „Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass man Italien nicht alleine lassen kann mit dieser Situation,“ wird Maas im Artikel zitiert. Darüber hinaus habe er den Eindruck geäußert, dass die Zahl der EU-Länder, die Flüchtlinge aufnehmen würden, kleiner geworden sei.

Merkur.de: Lampedusa: Mehr als 2000 Flüchtlinge in kürzester Zeit - Maas will „Italien nicht alleine lassen“ (11.05.2021)

Tagesschau.de: Mehr als 2000 Geflüchtete binnen 24 Stunden (10.05.2021)

“Sea-Watch 4” rettet 455 Menschen

Wie das Migazin am 04.05.2021 berichtete, habe das Rettungsschiff „Sea-Watch 4“ am 03.05.2021 mit 455 geretteten Menschen an Bord nach Anweisung italienischer Behörden Kurs auf den Hafen Trapani in Sizilien genommen. Die Menschen seien innerhalb von drei Tagen bei sechs Einsätzen vor der libyschen Küste aus Seenot gerettet worden. Bereits am 01.05.2021 habe das private Rettungsschiff „Ocean Viking“ von SOS Méditerranée 236 aus Seenot gerettete Flüchtlinge nach Sizilien gebracht. Seit Jahresbeginn sei es nach UN-Angaben beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, zu mindestens 599 Toten gekommen – im gleichen Zeitraum 2020 seien 278 Menschen ertrunken.

Migazin: „Sea-Watch 4“ bringt 455 Flüchtlinge nach Sizilien (04.05.2021)

Ärzte ohne Grenzen mit eigenem Schiff im Mittelmeer

Wie die Deutsche Welle in einem Artikel am 13.5.2021 berichtete, plane die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“, sich in Zukunft mit einem eigenen Schiff an der Seenotrettung im Mittelmeer zu beteiligen. Bislang seien die Medizinerinnen auf sieben verschiedenen Schiffen anderer Organisationen im Einsatz gewesen. Dabei habe man sich nach eigenen Angaben an 682 Such- und Rettungseinsätzen beteiligt und mehr als 81.000 Menschen versorgt. Nun würden sich die Ärztinnen mit dem 80 Meter langen Forschungsschiff „Geo Barents“, das über zwei Decks für Gerettete und eine Klink verfüge, selbstständig an der Seenotrettung beteiligen. Die Leiterin der Seenotrettung, Ellen van der Velden, habe erklärt, die Entscheidung, ein eigenes Rettungsschiff zu chartern, sei "direkte Folge der rücksichtslosen europäischen Politik der unterlassenen Hilfeleistung auf See".

Deutsche Welle: Ärzte ohne Grenzen schicken Hilfsschiff (13.05.2021)

Tausende Menschen erreichen spanische Exklave Ceuta

Wie der Spiegel am 17.05.2021 berichtete, seien allein an diesem Tag über 5.000 Menschen aus Marokko in die spanische Exklave Ceuta gekommen.

Viele der Migrantinnen hätten die zwei Kilometer, die Marokko von der europäischen Grenzstadt trennt, durch das Mittelmeer schwimmend zurückgelegt. Ein Mensch sei dabei ertrunken. Nach Angaben der Zeitung El país habe die marokkanische Polizei beim Grenzübertritt der Menschen nicht eingegriffen. Nach Angaben der Regierung in Madrid seien unter den Migrantinnen auch mehr als tausend Kinder. Am 18.05.2021 berichtete der Spiegel, dass die Behörden in Ceuta mit dem Andrang vollkommen überfordert seien. Teile der Ankömmlinge würden in einem Stadion untergebracht, etwa 300 von ihnen seien bereits wieder abgeschoben worden. Das spanische Militär sei zur Unterstützung der Polizei aktiviert worden. Nach Angaben der Zeitung EL Faro sollen die Erwachsenen nach Marokko zurückgebracht

werden, heißt es im Spiegel. Die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson äußerte sich in einem Bericht der Tagesschau vom 18.05.2021: "Das Wichtigste ist jetzt, dass Marokko sich weiter dafür einsetzt, dass irreguläre Ausreisen verhindert werden." Zudem müssten Menschen, "die kein Bleiberecht haben, geordnet und effektiv zurückgeführt werden".

Spiegel: Tausende Menschen schwimmen in spanische Exklave Ceuta (17.05.2021)

Spiegel: Hunderte Migranten in spanischer Exklave bereits wieder abgeschoben (18.05.2021)

Tagesschau.de: EU fordert Marokko auf, Migranten zu stoppen (18.05.2021)

Deutschland

Freispruch: Mönch gewährte aus Gewissensgründen Kirchenasyl

Wie der Spiegel am 26.04.2021 berichtete, habe das Amtsgericht Kitzingen (Bayern) einen 49-jährigen Mönch freigesprochen, der von der Staatsanwaltschaft wegen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt ohne erforderlichen Aufenthaltstitel“ angeklagt worden sei. Der Mönch habe einem jungen Asylsuchenden aus dem Gazastreifen, für dessen Asylverfahren nach dem Dubliner Übereinkommen Rumänien zuständig gewesen sei, Unterstützung in Form des Kirchenasyls gewährt. Das Gericht begründe den Freispruch damit, dass der Mönch zwar rechtswidrig Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt geleistet habe, die glaubhafte Berufung auf das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit jedoch einen verfassungsrelevanten Entschuldigungsgrund darstelle. Auf Nachfrage des Spiegels habe die Richterin erklärt, dass es sich mit Blick auf das Urteil im Kontext des Kirchenasyls um rechtliches Neuland gehandelt habe. Insgesamt seien im Freistaat Bayern im vergangenen Jahr 27 Ermittlungsverfahren wegen der Gewährungen von Kirchenasyl gegen Kirchenangehörige eingeleitet worden.

Spiegel: Rechtswidrig, aber nicht strafbar (26.04.2021)

Nur wenig legale Einreisewege für Afrikanerinnen

Aus der Antwort (Drucksache 19/28304) der Bundesregierung (BReg) vom 08.04.2021 auf eine Kleine Anfrage aus Teilen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen geht hervor, dass afrikanische Zuwandererinnen nur einen geringen Anteil der Flüchtlinge in Deutschland ausmachten. Ende 2020 lebten demnach rund 123.000 geflüchtete Afrikanerinnen in der Bundesrepublik. Der Großteil beschränkt sich dabei auf zwei Herkunftsstaaten: Etwa 54.000 Flüchtlinge kamen aus Eritrea und 24.000 Menschen aus Somalia. Insgesamt haben 12.000 Staatsangehörige afrikanischer Staaten im Jahre 2020 einen Schutzstatus in der Bundesrepublik erhalten. Jenseits des Asylverfahrens gebe es nur wenige legale Möglichkeiten nach Deutschland zu kommen, heißt es in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 20.04.2021. In 24 der 55 afrikanischen Staaten gebe es beispielsweise keine diplomatischen Vertretungen Deutschlands, die Visa ausstellen. Darüber hinaus böten 26 Staaten keine Möglichkeiten für den benötigten Deutschtest für ein Arbeits- oder Bildungsvisum. Im Artikel kritisierte die grüne Bundestagsabgeordnete Feliz Polat die erschwerte Einwanderung für Afrikanerinnen nach Deutschland: „Im Moment liegen den Menschen oft unüberwindbare Steine im Weg. Es

braucht tatsächlich gangbare und faire Migrationswege nach Deutschland.“

Deutscher Bundestag – Antwort auf Kleine Anfrage: Drucksache 19/28304 (08.04.2021)

Süddeutsche Zeitung: Für Afrikaner führt kaum ein Weg nach Deutschland (20.04.2021)

Deutsche Polizistinnen könnten an Push-backs beteiligt gewesen sein

Wie aus einem Zeit-Online Artikel vom 03.04.2021 hervorgeht, will sich die deutsche Bundesregierung (BReg) nicht an der Aufklärung von „Push-backs“ in griechischen Gewässern beteiligen. Der europäischen Grenzschutzagentur Frontex werde vorgeworfen, von den Push-backs der griechischen Küstenwache gewusst zu haben und teilweise daran beteiligt gewesen zu sein. Auch deutsche Polizistinnen seien an der Operation „Poseidon“ auf den griechischen Inseln beteiligt gewesen. Im Jahre 2019 seien nach Informationen von Zeit-Online 359, in 2020 382 und in 2021 37 deutsche Polizistinnen Teil der Frontex-Operation gewesen. Inwiefern sie auch an den illegalen Push-backs beteiligt waren, sei unklar. Die BReg als Dienstherrin unternehme keine Anstrengungen, dies aufzuklären. Die Grünenpolitikerin Luise Amtsberg kritisierte dies in dem Artikel und attestierte der BReg „leider kein Interesse an echter Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen.“

Zeit Online: Bundesregierung will Push-backs nicht selbst aufklären (03.04.2021)

BAMF: Rechte von LSBTI-Flüchtlingen verletzt

In einer Pressemitteilung vom 21.05.2021 kritisierte die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (Die Linke) das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Beauftragung von Nachforschungen zu LSBTI-Flüchtlingen in mehreren Fällen, die zu einem zwangsweisen Outing im Herkunftsland geführt haben sollen. Diese Praxis der Nachforschung von Vertrauensanwältinnen des Auswärtigen Amtes, die Flüchtlinge in Gefahr bringe, sei verfassungswidrig. Zudem kommentierte sie: „Zwangsausouts sind leider nicht das einzige Problem beim Umgang mit den Asylgesuchten von schwulen, lesbischen und bisexuellen Geflüchteten. Auch Berichte darüber, dass Asylanträge noch immer mit der hanebüchernen Be-

gründung abgelehnt werden, die Betroffenen könnten zur Vermeidung von Verfolgung ja ihre Sexualität geheim halten, reißen nicht ab,“ so Jelpke.

Ulla Jelpke – Pressemitteilung: das BAMF muss die Rechte von LSBTI-Geflüchteten achten (21.05.2021)

Deutschland bietet Athen Übernahme der Flüchtlingskosten an

Wie die Welt am Sonntag am 24.04.2021 berichtete, habe die Bundesregierung der griechischen Regierung die Übernahme der Kosten der Unterbringung aus Deutschland rückgeführter, in Griechenland bereits anerkannter Flüchtlinge angeboten, um eine Überstellung dieser Personengruppe zu ermöglichen. Dafür plane man beispielsweise die Anmietung von griechischen Hotels, wie die Welt am Sonntag von führenden Beamtinnen erfahren haben will. Diese „Verbesserung“ der Versorgung in Griechenland sei die einzige Möglichkeit auf die Weiterwanderung zu reagieren. Flüchtlinge würden aktuell nicht nach Griechenland abgeschoben, da nach Entscheidungen deutscher Gerichte dort eine mangelhafte Versorgung oder Obdachlosigkeit drohten.

Welt: Deutschland bietet Griechenland Übernahme von Flüchtlingskosten an (24.04.2021)

Bundesrat: Kopftuchverbot durch die Hintertür?

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat am 07.05.2021 dem Gesetz (Drucksache 19/26839) zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen zugestimmt. Das Gesetz enthält Regelungen, inwieweit beispielweise Piercings oder Tattoos und Bärte, aber auch anderer Körperschmuck für Beamtinnen zulässig sind. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) berichtete in einem Artikel vom 07.05.2021, einige Islam-Verbände übten Kritik an dem Gesetz und befürchteten dadurch ein Kopftuchverbot durch die Hintertür. Nach dem Gesetz könne das Tragen religiöser Merkmale wie beispielsweise das muslimische Kopftuch oder das christliche Kreuz eingeschränkt und untersagt werden.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Schärfere Regeln für das Erscheinungsbild von Beamten (07.05.2021)

Weniger als zehn Prozent der Menschen mit Duldung light

Wie aus einer Antwort (BT-Drucksache 19/26863) des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 31.03.2021

auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) hervorgeht, wurde bis Ende März 2021 knapp 18.000 Menschen, das sind etwa 7,5 Prozent der insgesamt 240.000 in Deutschland geduldeten Menschen, eine „Duldung light“, also eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG, erteilt. Bislang sei von einer viel größeren Zahl ausgegangen worden, tatsächlich handle es sich aber um eine kleine Minderheit,

die unter dem Verdacht der Verhinderung der Abschiebung stehe, erklärte Jelpke in einer Pressemitteilung vom 29.04.2021.

BMI – Antwort auf Kleine Anfrage: BT-Drucksache 19/26863 (31.03.2021)

Ulla Jelpke – Pressemitteilung: Weniger als 10 Prozent der Geduldeten wird Verhinderung ihrer Abschiebung unterstellt (29.04.2021)

Nordrhein-Westfalen

Impfungen in NRW laufen schleppend

Wie die Aachener Nachrichten am 17.05.2021 berichteten, laufe die Impfung von Flüchtlingen in den nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften schleppend oder gar nicht, obwohl die Bewohnerinnen zur Priorisierungsgruppe 2 zählten und obwohl eine aktualisierte Handreichung des NRW-Gesundheitsministeriums vom 06.05.2021 für Personen, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht oder tätig sind, ein Impfangebot bis 31.05.2021 vorsieht. Von insgesamt 6.600 Bewohnerinnen in den Landesaufnahmeeinrichtungen seien zum Zeitpunkt des Artikels erst 404 Menschen geimpft worden. In Düsseldorf hätten die Impfungen noch nicht begonnen. Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen (FRNRW) hat bereits am 04.05.2021 einen Appell für ein sofortiges Impfangebot für Flüchtlinge in Landesunterkünften gestartet. Eine Studie habe gezeigt, dass durch die Unterbringung in Massenunterkünften Flüchtlinge ein erhöhtes Risiko besäßen, an Corona zu erkranken oder gar zu versterben. Darüber hinaus bestehe

durch die undurchsichtige Informationslage die Gefahr von Fehlinformationen. In dem Appell ruft der FRNRW die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, die vorgegebene Impfpriorisierung sofort umzusetzen. Ferner müsse das Land „umgehend und aktiv bedarfsgerechte Informationsangebote zu Impfungen, Impfstoffen und möglichen Nebenwirkungen für Schutzsuchende bereitstellen.“ Dem Appell des FRNRW schlossen sich etwa 80 Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen und Verbände an.

Aachener Nachrichten: Impfungen von Geflüchteten läuft schleppend (17.05.2021)

FRNRW – Appell: Impfangebot für Flüchtlinge in Landesunterkünften jetzt (04.05.2021)

NRW Gesundheitsministerium – Handreichung: Corona-Schutzimpfung – Informationen zur Terminvergabe (06.05.2021)

Rechtsprechung und Erlasse

BGH: Eltern von minderjährigen Kindern dürfen nur in besonderen Ausnahmen in Abschiebungshaft

Der Bundesgerichtshof macht in seinem Beschluss (XIII ZB 95/19) vom 22.03.2021 deutlich, dass nur im äußersten Fall und nur für die kurzmöglichste Dauer Abschiebungshaft für ein Elternteil von minderjährigen Kindern angeordnet werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn die minderjährigen Kinder während der Haft eines Elternteils nicht durch den anderen Elternteil oder durch ein volljähriges Familienmitglied betreut werden können. Im verhandelten

Fall ging es um eine Mutter von zwei minderjährigen Kindern, die für mehrere Wochen in Abschiebungshaft war. Während das Amtsgericht seine Entscheidung damit begründete, dass der damals 9-jährige Sohn mit der 16-jährigen Schwester zusammenleben könnte, stellte der BGH fest, dass diese Einschätzung der rechtlichen Nachprüfung am Maßstab des Grundrechts auf den Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) nicht standhält.

BGH-Beschluss - AZ.: XIII ZB 95/19 (23.03.2021)

LSG Niedersachsen-Bremen: Leistungsbezug nicht immer prägendes Motiv für die Einreise

Mit Urteil vom 25.03.2021 (L 8 AY 33/16) hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) die Beurteilung von Einreisemotiven zum Zwecke des Leistungsbezugs präzisiert. Eine nigerianische allein-erziehende Mutter hatte gegen die Kürzung der Leistungen nach dem AsylbLG wegen des Vorwurfs der Verhinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen und der Einreise zum Zwecke des Leistungsbezugs geklagt. Das LSG sah bei der Einreise der Klägerin nicht den Leistungsbezug als prägendes Motiv. Die Klägerin habe zwar in Italien für ihren Lebensunterhalt betteln und sich prostituieren müssen, sei jedoch nach Deutschland ins Kirchenasyl gekommen, weil sie Angst um ihr Leben hatte. Weiter führte das LSG aus, dass staatliche Leistungen als Einreisemotiv gerechtfertigt seien, wenn die Einreise aufgrund einer extremen materiellen Notlage stattfände. In diesen Fällen sei das Motiv der Einreise wegen des Leistungsbezugs nicht derart vordergründig, dass daraus eine Leistungseinschränkung folgen dürfe.

LSG-Urteil - AZ.: L 8 AY 33/16 (25.03.2021)

VG München: Seehofer-Deal ist rechtswidrig

Mit Urteil vom 04.05.2021 hat das Verwaltungsgericht München (M 22 E 21.30294) die als „Seehofer-Deal“ bekannt gewordene Vereinbarung zwischen Deutschland und Griechenland, Flüchtlinge direkt von der deutsch-österreichischen Grenze nach Griechenland zurückschicken zu können, für rechtswidrig erklärt. Das Gericht kam zu der Bewertung, dass die

Vereinbarung gegen das Unionsrecht verstößt. Ge-klagt hatte ein Syrer, der im August 2020 an der Grenze aufgegriffen und abgeschoben wurde. Das Gericht hat die Bundespolizei verpflichtet, den nach Griechenland abgeschobenen Schutzsuchenden um-gehend nach Deutschland zurückzuholen.

VG München – Urteil AZ.: M 22 E 21.30294 (04.05.2021)

Erlass: Bremen: neues Landesaufnahmeprogramm für syrische Familienangehörige

Mit Erlass vom 07.04.2021 (e21-04-0) informierte der Senator für Inneres des Landes Bremen über ein neues Kontingent von bis zu 100 Menschen, die jährlich im Zuge des Familiennachzugs von syrischen Flüchtlingen nach Bremen einreisen können. Das Landesaufnahmeprogramm sieht vor, dass in Bremen lebende Menschen syrischer Abstammung mit Aufenthaltstitel auch Familienangehörige nachholen können, die nicht zur Kernfamilie zählen. Voraussetzung ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung für die Dauer von fünf Jahren. Nicht erfasst werden davon die Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt sowie Pflege oder wegen einer Behinderung der nachgeholt Familienangehörigen. Diese werden durch die Freie Hansestadt Bremen über-nehmen.

Senator für Inneres Bremen – Erlass e21-04-01 (06.04.2021)

Zahlen und Statistik

Rücküberweisungen von Migrantinnen trotz Corona auf stabilem Niveau

Trotz der Coronapandemie schickten Migrantinnen auch im vergangenen Jahr in annähernder Höhe wie im Vorjahr Teile ihres Einkommens an ihre Angehörigen in ärmeren Ländern, berichtete das Migazin am 19.05.2021 und beruft sich dabei auf die aktuellen Zahlen der Weltbank vom 12.05.2021. 2020 hätten Migrantinnen rund 540 Milliarden US-Dollar (447 Milliarden Euro) an ihre Familien in Entwicklungs- und Schwellenländern geschickt, acht Milliarden weniger als im Jahr 2019. Entgegen der Erwartungen

der Weltbank, die mit einem starken Einbruch wegen pandemiebedingter Arbeitsplatzverluste gerechnet habe, sei der Rückgang mit 1,6 Prozent niedrig ausgefallen. Die stärksten Rückgänge bei Überweisungen hätte neben den Pazifikstaaten (minus 7,9 Prozent) und Zentralasien (minus 9,7 Prozent) vor allem das südliche Afrika mit einem Minus von 12,5 Prozent verzeichnet, Nigeria beispielsweise hätte 28 Prozent weniger aufzuweisen. Sogar gestiegen seien dagegen die Überweisungen nach Lateinamerika (6,5 Prozent), Südasien (5,2 Prozent) und Nordafrika (2,3

Prozent). Als Grund für die insgesamt stabilen Geldsendungen, die für viele arme Familien entscheidende Lebensadern seien, vermute die Weltbank die relativ gute Wirtschaftsentwicklung in den wohlhabenden Ländern.

Migazin: Überweisungen von Migranten blieben trotz Corona stabil (18.05.2021)

Materialien

Neuer Grundrechte-Report erschienen

Am 26.05.2021 wurde der neue Grundrechte-Report vorgestellt. In insgesamt 43 Einzelbeiträgen thematisiere der „alternative Verfassungsschutzbericht“ aktuelle Gefährdungen von Grundrechten und zentralen Verfassungsprinzipien und untersuche dabei Entscheidungen von Parlamenten, Behörden, Gerichten und Privatunternehmen. Herausgeberinnen des Grundrechts-Reports sind unter anderem das Komitee für Grundrechte und Freiheit, die Humanistische Union und die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen. Der Grundrechte-Report erscheint seit 1997 jährlich.

Grundrechte-Report 2021 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland (26.05.2021)

Policy Paper: Ansprüche auf Gesundheitsleistungen für Asylsuchende

Das MIDEM Mercator Forum für Migration und Menschenrechte der TU Dresden hat am 28.04.2021 das aktuelle Policy Paper "Ansprüche auf Gesundheitsleistungen für Asylsuchende in Deutschland. Rechtslage und Reformbedarfe" herausgegeben. Das Dokument gebe einen Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bezug auf Gesundheitsleistungen für Asylsuchende. Darüber hinaus seien Handlungs- und Reformempfehlungen herausgearbeitet und wissenschaftlich begründet worden.

MIDEM – Policy Paper: Ansprüche auf Gesundheitsleistungen für Asylsuchende in Deutschland. Rechtslage und Reformbedarfe (28.04.2021)

Working Paper zur Erwerbsarbeit von Flüchtlingen

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) hat am 03.05.2021 das Working Paper „Hinter den Kulissen des Erfolgs – Working Paper zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten“ herausgegeben. Für die Publikation sei die Erwerbsarbeit

von Flüchtlingen in Niedersachsen untersucht worden. Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung verwiesen auf belastende Arbeitsbedingungen, eine schlechte Entlohnung sowie oftmals sehr unsichere Beschäftigungsverhältnisse.

SOFI – Working Paper: Hinter den Kulissen des Erfolgs – Working Paper zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten (03.05.2021)

Studie: „Ohne Angst zum Arzt“

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und Ärzte der Welt veröffentlichten am 06.05.2021 die Studie „Ohne Angst zum Arzt – Das Recht auf Gesundheit von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Eine grund- und menschenrechtliche Bewertung der Übermittlungspflicht im Aufenthaltsgesetz“. In dem Papier kommen die Wissenschaftlerinnen zu dem Schluss, dass wegen der ärztlichen Verpflichtung, Menschen ohne Papiere an die Ausländerbehörden zu melden, viele Betroffene den Gang zu Ärztinnen meiden würden. Damit bliebe den Menschen ihr Grund- und Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung aus Angst vor Abschiebung verwehrt.

GFF – Studie: Ohne Angst zum Arzt – Das Recht auf Gesundheit von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland (06.05.2021)

ADS-Bericht: Anfragen steigen deutlich

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes veröffentlichte am 11.05.2021 ihren Jahresbericht für 2020. Aus dem Bericht geht hervor, dass im Vergleich zum Vorjahr die Beratungsanfragen um 78,3 Prozent gestiegen sind. Vor allem zur Beratung zu Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. aus rassistischen Gründen sei die Zahl mit 2.101 Anfragen deutlich gestiegen.

ADS – Jahresbericht 2020 (11.05.2021)

Termine

Online-Vortrag, 01.06.2021: AWO Dortmund – Integrationsagentur: „10 Jahre Syrien-Krieg“. 13:00 Uhr – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf dortmund.de.

Praxis-Workshop, 01.06.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen in der Flüchtlingsarbeit“. 14:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [PSZ Düsseldorf](http://PSZ_Düsseldorf).

Online-Vortrag, 02.06.2021: Forum Postmigrantisches Perspektiven: „Von der Hegemonie zur postmigrantischen Alltagspraxis“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Hochschule Niederrhein](http://Hochschule_Niederrhein).

Online-Fortbildung, 07.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Austausch, 08.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Workshop, 08.06.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e.V.: „WelcomeWalk-Einführungsworkshop: Vielfältiger als gedacht – mit Stereotypen und Machtverhältnissen sensibel umgehen“. 19:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](http://Kölner_Freiwilligen_Agentur_e.V.)

Online-Workshop, 09.06.2021: Forum Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung (RKJ-Forum): „Umgang mit rechten und rassistischen Einflussnahmen auf die Kinder- und Jugendförderung“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf IDA-NRW.

Online-Fachtagung, 09.06.2021: handicap international/Crossroads: „Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [handicap international](http://handicap_international).

Online-Seminar, 10.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Fortbildung, 11.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Theater, 11.06.2021: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.: „30 Jahre ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen: Online-Theater von und mit Riadh Ben Ammar“. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.](http://ProAsyl/Flüchtlingsrat_Essen_e.V.)

Online-Veranstaltung, 12.06.2021: Fritz Bauer Forum der Buxus Stiftung: „MY WAY – DIE GESCHICHTE VON HUSSAIN HUSSAINI – EINER DER ÜBERLEBTE“. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über das [Fritz Bauer Forum](http://Fritz_Bauer_Forum).

Online-Seminar, 12.06.2021, 19.06.2021 und 26.06.2021: Universität Bonn/Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.: „MitSprache – Integration und Sprachbegleitung für Neuzugewanderte“. Jeweils 13:30 Uhr – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über mitsprache@uni-bonn.de.

Online-Seminar, 14.06.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren“. 10:00 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ECPAT Deutschland e.V.](#)

Düsseldorf, 15.06.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Basiswissen zu psychischen Traumata“. 14:30 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [PSZ Düsseldorf](#).

Online-Austausch, 16.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bochum, 16.06.2021: Stadtsportbund Bochum e. V.: „Achtsam statt neunmalklug – damit Ausgrenzung im Sport(verein) keine Chance hat!“. 18:00 – 22:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Sportbildungswerk Nordrhein-Westfalen](#).

Online-Seminar, 17.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Essen/ggf. Online-Veranstaltung, 17.06.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Leichte Sprache in der Arbeit“. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Inspiration, 22.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Aktionsformen in der Flüchtlingspolitik“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 23.06.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“. 10:00 – 11:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ECPAT Deutschland e. V.](#)

Online-Austausch, 23.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik vor Ort gestalten – mit Hilfe kommunaler Gremien“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 25.06.2021: agisra e.V.: „Schutz vor Zwangsverheiratung und innerfamiliärer Gewalt in der Pandemie. Mädchen* und junge Frauen* im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung“. Weitere Informationen und Anmeldung auf [agisra e.V.](#) oder über seminare@agisra.org.

Online-Fortbildung, 25.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Schulung, 28.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 29.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).